

Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse**10.5382.01**

In der Klybeckstrasse, zwischen der Kleinhüningerstrasse und der Lichtsignalanlage bei der Gärtnerstrasse dürfen die Autos stadteinwärts rechts vom Tramgleise parkieren. Die Folge ist, dass vor allem in den Stosszeiten das Tram 8 massiv behindert wird, weil sich die Autos bis weit in den Bereich der parkierten Autos zurückstauen. In der Abendspitze kommt es vor, dass das Tram 8 von der Haltestelle Inselstrasse bis zur Haltestelle Ciba über 8 Minuten benötigt. Gemäss BVB-Fahrplan 1 Minute! Mit derartigen Behinderungen ist der öffentliche Verkehr völlig unattraktiv und ein geregelter Fahrplan kann nicht mehr eingehalten werden. Da sich die Behinderung schon am Anfang der Linie befindet führt dies zum sogenannten „Handorgelleffekt“ und die Verspätung kann bis zur Neuweilerstrasse nicht mehr eingeholt werden.

Gemäss der Basler Verfassung und dem Umweltschutzgesetz gehört dem öffentlichen Verkehr der Vorrang. Der Grosse Rat hat am 11.01.2006 dem Ratschlag 05.1315 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen zugestimmt. Dieser 1.5 Mio CHF Kredit dient der Eliminierung von Bus- und Trambehinderungen. Dieser Kredit wurde bis heute nur zum kleinsten Teil ausgeschöpft. Die Mittel für eine rasche Umsetzung der genannten Behinderung sind also vorhanden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob im obgenannten Abschnitt die Parkplätze aufgehoben werden können um dem Tram die notwendige Priorität und ungehinderte Fahrt zu geben?

Heidi Mück